FSG
AK WIEN
Sozialdemokratische
Gewerkschafter:innen
in der Arbeiterkammer Wien

Antrag Nr. 16

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 186. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 3. November 2026

Drittstaaten-Roaming standardmäßg deaktivieren

Je nachdem, welchen Tarif Mobilfunkkund:innen nutzen, unterstützt ihr Vertrag Roaming oder nicht. Bewegen sie sich innerhalb der EU oder in Island, Liechtenstein, Norwegen, Moldau und der Ukraine, ist das zumeist kein Problem, denn in diesen Ländern gilt das „Roam like at home"-Prinzip. Es sorgt mit Ausnahmen dafür, dass Konsument:innen ihren Mobilfunktarif im Ausland genauso nutzen können wie in Österreich. Problematisch wird es, wenn sich ihr Endgerät mit Mobilfunknetzen in EU-Drittstaaten verbindet. Das geschieht manchmal unbemerkt, wenn sich beispielsweise das Smartphone von Vorarlberger:innen im Grenzgebiet zur Schweiz in das dortige Mobilfunknetz automatisch einbucht. Je nach Tarif können dafür hohe Kosten entstehen. Für 1 MB mobile Daten wird bei A1 20,38 Euro, bei Magenta 11,264 Euro und bei Hutchison Drei 10,00 Euro in Rechnung gestellt. Die Folge sind hohe ungewollte Kosten, die zu Beratungsfällen im Konsument:innenschutz führen, weil sich Kund:innen ausschließlich in Österreich aufgehalten haben. Vergleichbare Kostenrisiken bei aktiviertem Roaming oder Tarif mit dementsprechenden Roamingeinheiten gibt es in jedem anderen EU-Drittstaat oder bei Verbindungen zu einem Satellitennetzwerk, wie das bei Schifffahrten oder Flügen der Fall sein kann. Die Folgen sind jeweils teure (eingehende und ausgehende) Anrufe, SMS und Datenverbindungen.

Unterschiedliche Handhabung von Drittstaaten-/Satelliten-Roaming

Während es Tarife gibt, die Drittstaat-Roaming im Vorhinein ausschließen, weil sie dieses nur nach Erwerb eines dementsprechenden Roaming-Pakets ermöglichen, gibt es Anbieter, die standardmäßig keinerlei Einschränkungen vorsehen und Roaming weltweit erlauben. Erst in den Kund:inneneinstellungen der Mobilendgeräte sehen sie eine Möglichkeit vor, Roaming entweder zur Gänze zu deaktivieren oder gezielt das EU-Drittstaaten-Roaming abzudrehen. Eine Liste über die Einstellungsmöglichkeiten für Konsument:innen führt die RTR GmbH auf ihrer Website an. Nutzer:innen werden sich darüber erfahrungsgemäß keine Gedanken machen und bemerken falsche Einstellungen erst, wenn sie im Urlaub eine Kostenwarnung erhalten, die sie darüber informiert, dass sie bereits 80 Prozent der Kostenobergrenze von 60 Euro im Ausland erreicht haben. Das ist zu spät, denn die hohe Rechnung am Ende des Monats lässt sich dadurch nicht mehr vermeiden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die RTR GmbH als Aufsichtsbehörde auf, sich dafür einzusetzen, dass alle in Österreich tätigen Mobilfunkanbieter Drittstaaten-Roaming netzwerkseitig standardmäßig deaktivieren und es in der Entscheidungsgewalt

von Kund:innen liegen soll, ob sie dieses bewusst aktivieren und damit ein hohes Kostenrisiko eingehen oder nicht.

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☒